

19.03.2020

## **Liebe Kolleginnen in den Frauenhäusern!**

Die Coronakrise setzt die Frauenhäuser vor besondere Herausforderungen. Folgende Empfehlungen entstanden im Gespräch mit Vertreterinnen einzelner Häuser und Kolleginnen aus dem VAK. Sie werden nun fortlaufend den aktuellen Erfordernissen und Entwicklungen angepasst.

Frauenhäuser sind keine einheitliche Institutionen, so dass es schwierig ist, allgemein gültige Empfehlungen zu entwickeln. Alle einzeln genannten Empfehlungen müssen auf die jeweilige Situation vor Ort „übersetzt“ werden. Für Anregungen und Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. Vielen Danke!

Katrin Lehmann  
Referat Frauen und Mädchen

## **Empfehlungen für die Arbeit in Frauenhäusern**

### **1. Reduktion der Auslastung zum Schutz von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen**

- Frauenhäuser sind in der Regel gekennzeichnet durch ein dichtes Zusammenleben vieler Frauen und Kinder und das Teilen von Bädern und Küchen. Um die Bewohnerinnen zu schützen und der Aufforderung nach Meiden von Sozialkontakten nachzukommen, ist dringend zu raten, die Aufnahmekapazität angemessen runterzufahren. Es gilt frei werdende Zimmer auf Gemeinschaftsetagen, wo bereits ein oder zwei Familien leben, nicht neu zu belegen. Reduzieren Sie die Schutzplätze in Frauenhäusern ohne Appartementstrukturen!
- Informieren Sie Ihren Kostenträger über die Maßnahme!  
Die daraus entstehende Problematik der finanziellen Ausfälle und der wegfallenden Schutzplätze ist mit dem Ministerium für Soziales und Integration BW und dem Landkreis- und Städtetag BW kommuniziert. Es wird an Lösungen für finanzielle Ausfälle bereits gearbeitet.
- Bei regionalem Aufnahmestopp und Reduktion der Belegung kann es sinnvoll sein, Polizeidienststelle und Ortspolizeibehörde sowie die Gleichstellungsbeauftragte zu informieren. Die Polizei kann - bei Vorliegen aller Voraussetzungen - vermehrt Wohnungsverweise aussprechen.

## 2. Aufnahme von Frauen und Kindern

- Vor der Aufnahme erfragen, ob die Frau (und / oder deren Kinder) Kontakt zu Infizierten hatte oder sich zuvor in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Nach Symptomen (Fieber, Husten, Halskratzen) fragen!  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Sobald eine dieser Fragen mit Ja beantwortet wird NICHT AUFNEHMEN!  
Telefonisch beraten, die Kommune / Landkreis nach vorübergehenden alternativen Unterbringungsmöglichkeiten fragen (z.B. Hotel) und dort die Betreuung sichern.

- Schutzsuchende Frauen, die nicht aufgenommen werden, über polizeiliche und zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten informieren und / oder pro-aktiv an die Kolleginnen in den Interventionsstellen und Beratungsstellen für Frauen vermitteln.

## 3. Reduktion der face to face Betreuung

- Stellen Sie die Beratung der Frauen so weit wie möglich auf Telefon-, Mail- und Onlineberatung um. Wo ein Kontakt unvermeidbar ist:
  - sorgen Sie für Abstand (empfohlen werden 2m);
  - intensive Lüftung vor und während des persönlichen Gesprächs;
  - Kontakte auf 15 Minuten begrenzen
- Dolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen u.a. in Telefonkonferenzen zuschalten
- Kolleginnen mit Vorerkrankungen sollen möglichst das Frauenhaus nicht mehr betreten und von Zuhause arbeiten.

## 4. Reduktion der Risiken für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser

- Präsenz im Frauenhaus reduzieren, Umstellung auf Homeoffice, insbesondere für Risikopersonen im Team.
- Aussetzen von Hausversammlung und Gruppenangeboten
- Jegliche Arbeitsbesprechungen auf ein Minimum reduzieren, kurz halten, auf Telefonkonferenzen umstellen, Außentermine meiden.
- Ehrenamtliche mit räumlicher Distanz einsetzen: Ehrenamtliche können z.B. telefonisch Kontakt mit einzelnen Frauen / Kindern halten im Sinne einer Telefonpatenschaft zur Vermeidung von Isolation.

## 5. Leitlinien für das Verhalten der Bewohnerinnen

Die Bewohnerinnen auffordern:

- Gegenseitige Besuche weitgehend einschränken
  - Zeitliche Einteilung der Benutzung von Bad und Küche
  - Sozialkontakte außerhalb des Frauenhauses einstellen
  - Intensivierung der Reinigung, evtl. Reinigungsmittel von Haus zur Verfügung stellen
- Hygieneregeln aushängen und erklären

## 6. Besuchskontakte von Kindern

- Die Empfehlung der Bundesregierung „Sozialkontakte meiden“ betrifft auch Umgangskontakte von Frauenhaus-Kindern mit ihren Vätern. Um das Infektionsrisiko gering zu halten ist es sinnvoll, Müttern zu raten, den Umgang vorerst einzustellen. Das Jugendamt und gegebenenfalls Rechtsanwälte sind über die Entscheidung der Mutter zu informieren.
- Im umgekehrten Fall - Kinder leben beim Vater und besuchen die Mutter im Frauenhaus: Hier ist sorgfältig zu prüfen, ob diese Kinder bis zu einer offiziellen Entwarnung das Frauenhaus nicht mehr betreten sollten. Der Kontakt könnte auf telefonischem Wege zu erhalten.

## 7. Handeln im Verdachtsfall

Handlungsanweisungen für soziale Einrichtungen sind nach bisherigem Kenntnisstand noch nicht verfügbar. Das RKI informiert jedoch umfassend. Wir erwarten in diesem Bereich in Kürze konkrete Leitlinien. Bis dahin kann folgendes beachtet werden:

- Bei Fieber, Husten und Atemnot ohne Schnupfensymptome einer Bewohnerin: Kontakt zur Hausärztin herstellen. Diese entscheidet, ob die Patientin zur Verdachtsabklärung in einer Fieberambulanz – wo vorhanden – vorstellig wird. (<https://coronavirus.stuttgart.de/>)
- Trennung der Schlafräume der Familie: Patient/in von den anderen Familienangehörigen soweit möglich trennen. Hier sind die frei stehenden Zimmer zu nutzen. Die Kontaktpersonen beobachten (regelmäßig Fieber messen).
- Prüfen, ob bei Infektion der Mutter eine Versorgung der Kinder im Frauenhaus möglich ist: Information des Jugendamtes, das die Versorgung des Kindes im familiären Umfeld der Familie abklären muss.
- Meldung von bestätigten Infektionen an das zuständige Gesundheitsamt. Dies findet sich hier: <https://tools.rki.de/plztool/> Das weitere Vorgehen ist mit dem Gesundheitsamt abzuklären.
- Wenn möglich sollte die infizierte Person ein Bad zur alleinigen Benutzung haben.